

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.04.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120426/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin stimmt der Geschäftsfelderweiterung der Gesellschaft für Interessenvertretung der kommunalen OSE-Aktionäre mbH zu. Der Gegenstand der Gesellschaft wird wie folgt neu formuliert:

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.ON edis AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree als Gesamtrechtsnachfolgerin der Oder-Spree-Energieversorgung AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.

2.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung der E.ON edis AG zu vertreten;
2. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Energieversorgung ihres Gebietes, wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger, zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber der E.ON edis AG, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
3. im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller und vertretbarer Geschäftsführung weitere Aktien an der E.ON edis AG zu erwerben und Kapitalerhöhungen mit zu vollziehen.

3.

Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung.

4.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar dienen. Gründung von und Beteiligung an Unternehmen auf dem energiewirtschaftlichen Sektor sind erlaubt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120426/Ö10.1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag der Firma Bioenergie Altlewin GmbH & Co. KG auf Neugenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort in Altlewin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120426/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Ringenwalde

Flur 3 Flurstück 119 – 640 m² Verkaufsfläche 640 m² GBl. 95

an Naherholungsgemeinschaft Dolgensee e. V.
Altranfter Str. 11
16259 Bad Freienwalde

zum Verkehrswert laut Gutachten. Das Grundstück befindet sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde Neutrebbin. Eine Zuordnung wird beantragt. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 9 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120426/N16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf der teilweise überbauten Flurstücke in der Gemarkung Wuschewier

Flur 4	Flurstück 40/1 – 844 m ²	Verkaufsfläche 844 m ²	Gbl. 152
Flur 4	Flurstück 41/1 – 152 m ²	Verkaufsfläche 152 m ²	Gbl. 152
Flur 4	Flurstück 42/1 – 2463 m ²	Verkaufsfläche 2463 m ²	Gbl. 152
Flur 5	Flurstück 20/1 – 672 m ²	Verkaufsfläche 672 m ²	Gbl. 298

zum Verkaufspreis laut Gutachten, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Erwerber: Milchhof GmbH Wuschewier
 Horst 14
 15320 Neutrebbin OT Horst

Das Flurstück 20/1 befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Neutrebbin. Für die Flurstücke 40/1, 41/1 und 42/1 ist die Gemeinde Verfügungsberechtigt – sie stehen noch im Eigentum der Landgemeinde Wuschewier. Eine Zuordnung ist beantragt. Die Entbehrlichkeit der Grundstücke wird von der Gemeindevertretung Neutrebbin festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 0